

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2020

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung stellt folgende Anträge zur Tagesordnung:

- Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7 - „Aufstellung eines Bebauungsplanes "Zum Hammelsberg" in Perl“ aufgrund besonderer Dringlichkeit.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
- Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 - „Bauleitplanung für den Ortsteil Besch - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Besch“ mangels Anhörung des Ortsrates, da die zunächst vorgesehene Sitzung nicht stattfinden konnte.

Der Antrag wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019

Ratsmitglied Fixemer beantragte mit E-Mail vom 29.01.2020 folgende Änderungen/Ergänzungen zu den beiden Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 03.12.2019 und 12.12.2019:

Niederschrift 03.12.2019

- TOP 10 – „Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2020“
In Erwiderung auf die vom Fraktionsvorsitzenden Trierweiler angesprochen „verlorenen Einnahmeverluste“ widerspricht Herr Fixemer. Er begründet dies damit, dass Baugelände verloren ginge, wenn öffentliche Bauten errichtet werden und dass andere Kostentreiber problematischer seien; er weist in diesem Zusammenhang auf den Kindergarten in Nennig oder die Kostenentwicklung beim Sportplatz in Perl hin.
- TOP 13 – „Änderung der Friedhofssatzung“
Fraktionsvorsitzender Fixemer zeigt im Rahmen der Beschlussfassung seine Überraschung, da der Beschluss dem Verwaltungsvorschlag entspreche, der von der CDU-Fraktion befürwortet wurde.

Niederschrift 12.12.2019

- TOP 4 – „Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020“ (Beschluss)
Gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.
- TOP 11.1 – „Kindertagesstätte St. Martin Nennig – Klimatisierung und Verschattung des Krippenbereichs“
Laut Herrn Fixemer soll geprüft werden, ob die Arbeiten vor der Hitzeperiode ausgeführt werden können.

Ratsmitglied Keren beantragte mit E-Mail vom 26.01.2020 die Aufnahme seiner Stellungnahme zu TOP 2 – „Einwohnerfragestunde“.

Dazu formulierte die Verwaltung folgenden Ergänzungsvorschlag:

Fraktionsvorsitzender Keren weist hierzu auf eine eigene Berechnung mit einem sich weitaus geringer darstellenden Erschließungsbeitrag hin und erklärt, dass das Ergebnis der Beitragsberechnung durch die Verwaltung nicht nachvollziehbar sei. Er bittet insoweit um Erläuterung der Berechnung und stellt zudem die Frage, warum den Interessenten kein abschließend festgesetzter Erschließungsbeitragsatz, sondern lediglich ein Mindestbetrag mitgeteilt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Fixemer weist insoweit auf die notwendige Umlegung der entstehenden Erschließungskosten auf die Erwerber der sechs erschlossenen Baugrundstücke sowie auf die

wegen noch ausstehenden Kostenrechnungen nicht abschließbare Festsetzung des Erschließungsbeitrages hin.

Der Vorsitzende macht abschließend darauf aufmerksam, dass dem Aufsichtsrat der IEP eine detaillierte Aufstellung darüber, wie sich die zu erwartenden Erschließungskosten errechnen, vorgelegen hat. Der Gemeinderat werde zur nächsten Sitzung ebenfalls die entsprechende Aufstellung erhalten.

Beschluss:

1. Die Niederschrift vom 03.12.2019 wird mit den von Ratsmitglied Fixemer beantragten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

Die Niederschrift vom 12.12.2019 wird ebenfalls mit den beantragten Änderungen/Ergänzungen der beiden Ratsmitglieder Fixemer und Keren genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig, drei Enthaltungen.

Zu 2: Einstimmig, eine Enthaltung.

4. Wechsel im Vorsitz der Gemeinderatsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE

Fraktionsvorsitzender Christian Schramm hat mit E-Mail vom 6. Januar 2020 mitgeteilt, dass er vom Fraktionsvorsitz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus persönlichen Gründen zurücktritt und dass Ratsmitglied Andreas Weber ab 1. Januar 2020 Fraktionsvorsitzender ist.

Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

5. Bauleitplanung für den Ortsteil Besch - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Besch"

Die Firma Megastock-Lagergesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Armin Hippert, hat einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Besch“ (Wieser Weg) vorgelegt. Konkret wird zur Erweiterung der z.Zt. von Hippert gewerblich genutzten Fläche die Umwandlung der im B-Plan ausgewiesenen Grünfläche in eine gewerblich nutzbare Fläche (Baufläche) beantragt.

Diese Grünfläche grenzte seinerzeit den Industriebebauungsplan „Wieser Weg“ zur Ortslage Besch ab; heute ist diese festgesetzte Grünfläche dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Flußhuf“ vorgelagert und hat insoweit ihre ursprüngliche Funktion verloren.

Herr Hippert beabsichtigt, das Büro Paulus & Partner mit der Erstellung der Bauleitplanung zu beauftragen und bittet um die Zustimmung der Gemeinde vor Auftragserteilung.

Der Punkt wird auf Antrag der Verwaltung wegen der noch ausstehenden Anhörung des Ortsrates Besch abgesetzt.

6. Entwurf des Bebauungsplanes "Feuerwehr - Zu den Mühlen" im Ortsteil Besch

Der Einladung war der Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehr – Zu den Mühlen“ im Ortsteil Besch beigefügt. Der Bebauungsplan weist auf den gemeindeeigenen Grundstücken der Gemarkung Besch, Flur 02, Nr. 1295/22 und 1295/24, eine Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr aus. Das Baufenster hat mit 35 m x 18 m eine ausreichende Größe. Zulässig sind dort bauliche Anlagen die der Feuerwehr und der Sicherung des Brandschutzes dienen sowie Anlagen, die dieser Nutzung räumlich und funktional zugeordnet sind.

Um die Verfahrensdauer zu verkürzen, war sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch die Entwurfsannahme zur Entscheidung vorgeschlagen. Bei Zustimmung des Gemeinderates würde die Auslegung nach der Veröffentlichung in der Mosella am 06.02.2020 am 17.02.2020 für die Dauer eines Monats erfolgen. Der abschließende Satzungsbeschluss kann somit nicht mehr in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2020 erfolgen, er ist dann, sofern keine schwerwiegenden Einwendungen auftreten, frühestens in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2020 möglich.

Der Fraktionsvorsitzende Weber stellt den Antrag, den erforderlichen Satzungsbeschluss in einer gesonderten Gemeinderatssitzung vor der geplanten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 19.03.2020 zu fassen.

Der Vorsitzende bittet den Fraktionsvorsitzenden Weber gegebenenfalls einen entsprechenden Fraktionsantrag zu stellen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dem vorliegenden Sachverhalt vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Orsrates am 04.02.2020 zustimmen zu können. Im Hinblick auf eine womöglich verkürzte Verfahrensdauer schlägt dieser vor, anstelle der am 19.03.2020 geplanten Klima-, Umwelt- und Bauausschusssitzung eine Sitzung des Gemeinderates durchzuführen.

Auch der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich - gerade auch im Interesse der Feuerwehr Besch - dafür aus, die Angelegenheit schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr - Zu den Mühlen“ im Ortsteil Besch (Aufstellungsbeschluss).

Annahme des vorliegenden Entwurfs vorbehaltlich der Zustimmung des Orsrates Besch.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig.

Zu 2: Einstimmig, eine Enthaltung.

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Zum Hammelsberg" in Perl Vorlage: 2020/010

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 16.01.2020 im Rahmen der Beratungen zum TOP 10.1 eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, schnellstens den nicht überplanten Teilbereich des Straßenzuges „Zum Hammelsberg“ zu überplanen und ergänzend eine Veränderungssperre zu erlassen. Dazu müsste der Gemeinderat den sog. „Aufstellungsbeschluss“ fassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie auch der Veränderungssperre war in der der Einladung als Anlage beigefügten Skizze dargestellt. Danach könnte die Veränderungssperre im Gemeinderat am 12.03.2020 beschlossen werden. Grundsätzlich sollen jeweils drei Bieter für die Vergabe von Planungsleistungen angefragt werden.

Nach § 8 Abs. 4 UVgO kann der Auftraggeber Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn (Ziff. 9) „die Leistung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzurechnen sind“. Die Empfehlung des Ausschusses erfolgte am 16.01.2020 vor dem Hintergrund einer dringlichen Überplanung und dem schnellstmöglichen Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung.

Um die entsprechenden notwendigen Beschlüsse in der Sitzungsfolge zu behandeln, ist eine unverzügliche Beauftragung der Planungsleistung notwendig. Gemäß § 12 UVgO darf im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 Nummer 9 bis 14 auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden. Die Verwaltung hat für diese Planungsleistung ein Angebot beim Büro BKS, Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH aus Trier (Herr Thomas Lang), angefordert. Nach § 21 Abs. 3 der HOAI wurde für die Grundleistung des Bebauungsplanes die Honorarzone II (Mindestsatz) mit „durchschnittlichen Anforderungen“ ermittelt. Bei einer ermittelten, abgerundeten Fläche von 1,9 ha errechnet sich das Honorar gemäß der Honorartafel des § 21 HOAI in dieser Zone mit 13.931,70 € (Netto). Das Angebot des Büros BKS in einer Höhe von 13.466,88 € (Netto) einschließlich der besonderen Leistungen für Abwägung und Umweltbelange liegt somit unter dem Mindest-Tabellenwert von 13.931,70 Euro netto.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes auch im Hinblick auf die gegebene Dringlichkeit im Wege der Verhandlungsvergabe in Anwendung des

§ 8 Abs. 4 Nummer 9 UVgO an das Büro BKS aus Trier zum Netto-Honorar von 13.466,88 € zu erteilen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Ortsrates Perl zustimmen zu können.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler schließt sich den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Fixemer an. Weiterhin empfiehlt dieser die Aufstellung einer gemeindeweiten Stellplatzverordnung.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Zum Hammelsberg“ in Perl vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates Perl (Aufstellungsbeschluss).

Der Planungsauftrag wird wegen der dargestellten Dringlichkeit an das Planungsbüro BKS aus Trier erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig, eine Enthaltung.

Zu 2: Einstimmig, zwei Enthaltungen.

8. Entwicklung des großflächigen Einzelhandels in der Gemeinde Perl

Da aktuell mehrere Anfragen bzw. Angebote zum Ausbau des großflächigen Einzelhandels in der Gemeinde vorliegen, sollte auf der Basis des vom Gemeinderat verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes zunächst eine Grundsatzdiskussion zu dieser Thematik geführt werden.

Auch im Hinblick auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und insbesondere auch wegen der damit verbundenen Grundstücksproblematik stellt sich die Frage, inwieweit das vom Gemeinderat beschlossene Einzelhandelskonzept auf dieser planerischen Ebene umgesetzt werden soll. Die Darstellung der Fläche an der Trierer Straße im FNP wäre insoweit auch die Grundlage/Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, mit dem ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden könnte.

Im Einzelnen liegen folgende Anfragen/Angebote zur Errichtung eines Einkaufsmarktes auf dieser gemeindeeigenen Fläche vor: EDEKA, WASGAU und REWE. Neben dem möglichen Verkaufserlös für die Gemeinde von über 6 Mio. Euro sollten auch die späteren dauerhaft zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen (Betriebssitz Perl) sowie die mögliche Schaffung von bis zu 80 Arbeitsplätzen Beachtung finden. Von allen Anbietern wird der Gemeinde darüber hinaus angeboten, konkret Einfluss auf das jeweilige Sortiment sowie weitergehende Dienstleistungen (z.B. Lieferservice, etc.) zu nehmen.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 28.01.2020 als Empfehlung an den Gemeinderat die Schaffung von Baurecht und Änderung des Einzelhandelskonzeptes zur Entwicklung folgender Grundstücke beschlossen:

- a) Schaffung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel - auch für Lebensmittel - im Gewerbegebiet Besch (Gebietserweiterung);
- b) Schaffung von Flächen für Wohnbebauung mit Naherholungsflächen oberhalb der Querstraße in Richtung des Penny-Marktes.
- c) Schaffung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel in Perl unterhalb der Querstraße bis einschl. des bisherigen Geländes der Firma Müller-Nies mit Zulassung von Ansiedlungen von Märkten mit bisher nicht vorhandenem Angebot (z. B. Beispielsweise Elektronikmarkt) und Ansiedlungen des Hotel- und Gesundheitsgewerbes.

Weiterhin soll die Anpassung des Flächennutzungsplans und sonstiger Grundlagen zur Verwirklichung der o.a. Ziele erfolgen.

Nach Auffassung des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei es für die SPD-Fraktion von Bedeutung, ein bislang nicht dargebotenes Angebot am Standort Perl zu schaffen, das den Bürgern von Nutzen sei. Demnach sei eine weitere klassische Ansiedlung von Discountern sowie Lebensmittelmärkten in der bisher bekannten Form am Standort Perl aufgrund des

ausreichenden Angebots nach Dafürhalten der SPD-Fraktion nicht erforderlich. Ein hingegen aus Sicht der SPD-Fraktion geeigneter Standort für die Ansiedlung weiteren Einzelhandels - auch für Lebensmittel - sei das Gewerbegebiet in Besch. Nach weiterer Auffassung der SPD-Fraktion eigne sich der Standort oberhalb der „Querstraße“ zur Schaffung von Flächen für Wohnbebauung mit Naherholungsflächen. Durch die Schaffung von Flächen unterhalb der „Querstraße“ könne somit bislang nicht angebotener Einzelhandel realisiert werden, wie beispielsweise Ansiedlungen des Hotel- und Gesundheitsgewerbes.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei die Gemeinde Perl im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen im Saarland als finanzstarke Gemeinde anzusehen. Um die Einnahmen auch in Zukunft verbessern zu können, spricht sich die CDU-Fraktion für die Ansiedlung von Einzelhandel aus. Die Gemeinde profitiere demnach neben den zu erwartenden Einnahmeerlösen von ca. 6 Mio. Euro durch den Verkauf der Grundstücke auch von höheren Gewerbesteuererträgen sowie zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels diene prinzipiell dazu, aus der finanzstarken Gemeinde Perl eine wohlhabende Gemeinde zu machen. Der von der SPD-Fraktion genannte Vorschlag werde von der CDU-Fraktion abgelehnt, da hierdurch u. a., dass im Jahr 2018 aufgestellte Einzelhandelskonzept nicht zum Tragen komme sowie eine Neuaufrichtung bzw. Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans notwendig sei. Auch die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Wohnbebauung unmittelbar an der vielbefahrenen Bundesstraße 407 erscheine der CDU-Fraktion als ungeeignet. Das vorliegende Einzelhandelskonzept stelle nach Auffassung der CDU-Fraktion eine sinnvolle Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben dar. Aus den genannten Gründen schlägt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler vor, den vorliegenden Sachverhalt zur Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen, um die Konsequenzen der von der SPD-Fraktion vorgetragenen Vorgehensweise erläutern, bestimmen und analysieren zu können.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erwidert, dass auch der von der SPD-Fraktion genannte Vorschlag sowohl Einnahmen erziele als auch die Gemeindeentwicklung fördere. Außerdem dieser Vorschlag bereits Grundlage des Abstimmungsverhaltens der SPD-Fraktion beim damaligen mehrheitlich Beschluss des Gemeinderates in der 9. Wahlperiode gewesen.

Mitglied Raczek erklärt, dass *dieses Stück eines der letzten Filetstücke von Perl sei*. Die Aufgabe der Gemeinde sei somit die adäquate Entwicklung der Flächen; dabei dürfe jedoch nicht der damit verbundene Einnahmeerlös im Vordergrund stehen, sondern eine Entwicklung mithilfe *sympathischer und schöner Ideen*.

Der Fraktionsvorsitzende Keren nimmt Stellung zu der Argumentation des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler und erklärt u. a., dass die Gemeinde Perl eine Wohngemeinde sei und demzufolge kein Bedarf für die Perler Bürger bestehe, weitere Einkaufsflächen zu schaffen. Die FDP-Fraktion lehne somit den Vorschlag der CDU-Fraktion ab. Abschließend erklärt Herr Keren, dass eine Änderung in Form einer *Stadt- bzw. Landesplanung* für die Gemeinde notwendig sei.

Nach Auffassung des Mitglieds Anton müsse das vorliegende Einzelhandelskonzept zunächst überarbeitet und anschließend mit der Landesplanung verhandelt werden. Außerdem sei es seiner Meinung nach notwendig, das Gewerbegebiet in Besch auch in Zukunft mit *Sinn und Verstand* in Anlehnung an den Vorschlag der SPD-Fraktion auszubauen.

Der Fraktionsvorsitzende Weber stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt aufgrund der Tragweite für die Gemeinde sowie den Ortsteil Perl in den Zukunftsausschuss zu verweisen, ggfls. unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt einen Beschluss gemäß der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 28.01.2020 zu fassen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler schließt sich im Namen der CDU-Fraktion dem Antrag des Fraktionsvorsitzenden Weber an.

Im weiteren Verlauf der Beratungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass das vorliegende Einzelhandelskonzept keineswegs so unzureichend sei wie dargestellt und verweist auf die

daraus bereits resultierten positiven Effekte. Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass im Gewerbegebiet Besch zurzeit nicht genügend eigene Flächen zur Umsetzung großflächigen Einzelhandels zur Verfügung stünden. Um jedoch weiteren Einzelhandel entwickeln zu können, sei eine Schaffung weiterer Flächen notwendig. Auch im Bereich der „Querstraße“ in Perl habe die Kommune allerdings nicht genügend eigene Flächen, um eine Bauleitplanung vollziehen zu können. Somit stelle sich auch hier die Grundsatzfrage, ob die Gemeinde beabsichtige, private Flächen zu überplanen, um großflächigen Einzelhandel ansiedeln zu können. Im Hinblick auf die weitere Verfahrensweise schlägt der Vorsitzende zunächst eine erneute detaillierte Beratung unter Beteiligung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses sowie des Zukunftsausschusses mit abschließender Beratung im Gemeinderat vor.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer widerspricht dem Vorsitzenden unter Verweis auf die vom Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss empfohlene Grundsatzentscheidung, über die heute zu beschließen sei.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren, aus welchem Grund großflächiger Einzelhandel in dieser Größe genehmigungsfähig sei, erklärt der Vorsitzende, dass das in Auftrag gegebene Gutachten ein Bedarf für die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels analysiert habe. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die bisherige Grundhaltung des Gemeinderates, kein Baurecht auf privaten Flächen zu schaffen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler widerspricht dem Fraktionsvorsitzenden Fixemer einen Beschluss gemäß der Grundsatzempfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses zu fassen und schließt sich dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Weber sowie des Vorsitzenden an.

Mitglied Schramm weist darauf hin, dass die im Dezember 2018 geführte Entscheidung über das Einzelhandelskonzept sehr kontrovers diskutiert und nur mit knapper Mehrheit beschlossen worden sei. Der Ortsrat Perl habe sich vor einiger Zeit gegen eine weitere Ansiedlung von Einzelhandel auf dieser grünen Fläche ausgesprochen.

Beschluss:

Schaffung von Baurecht und Änderung des Einzelhandelskonzeptes zur Entwicklung folgender Grundstücke:

- a) Schaffung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel - auch für Lebensmittel - im Gewerbegebiet Besch (Gebietsenerweiterung);
- b) Schaffung von Flächen für Wohnbebauung mit Naherholungsflächen oberhalb der Querstraße in Richtung des Penny-Marktes.
- c) Schaffung von Flächen für den großflächigen Einzelhandel in Perl unterhalb der Querstraße bis einschl. des bisherigen Geländes der Firma Müller-Nies mit Zulassung von Ansiedlungen von Märkten mit bisher nicht vorhandenem Angebot (z. B. Beispielsweise Elektronikmarkt) und Ansiedlungen des Hotel- und Gesundheitsgewerbes.

Weiterhin erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplans und sonstiger Grundlagen zur Verwirklichung der o.a. Ziele. Weitere Beratungen erfolgen im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss sowie im Zukunftsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen.

9. Anfragen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Perl - Entwicklung der Windenergie allgemein

Nach der letzten Beratung im Bau- und Umweltausschuss gingen weitere Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet bei der Verwaltung ein. Zu den gemeindeeigenen Flächen im Vorranggebiet „Am Schladerwald“ liegen bereits konkrete Angebote vor; daneben hat auch die Firma Juwi Interesse an dem Bau von zwei zusätzlichen WEA im Bereich „Renglichberg“ auf den gegenüber der B 406 liegenden Flächen bekundet.

Eines der Angebote geht von der Errichtung von zwei WEA auf den gemeindeeigenen Flächen „Am Schladerwald“ aus; dabei belaufen sich die möglichen Einnahmen für die Gemeinde in der Summe bis zu 200.000 € pro Jahr für die Dauer von bis zu 25 Jahren.

Ein zweites Angebot basiert auf der Planung eines grenzüberschreitenden Windparks mit insgesamt sechs WEA, von denen jeweils drei Anlagen auf dem Gebiet der VG Saarburg bzw. der Gemeinde Perl angeordnet werden sollen. Nach ersten Berechnungen könnten sich die jährlichen Einnahmen für die Gemeinde Perl auf rd. 160.000,00 € belaufen.

Alle Anbieter/Interessenten haben angeboten, ihr Projekt mit dem jeweiligen Angebot im Ausschuss bzw. im Gemeinderat detailliert vorzustellen.

Vor dem Hintergrund der vom Flächennutzungsplan vorgegebenen Flächenkulisse ist zunächst grundsätzlich über die weitere Entwicklung der Windenergie im Gemeindegebiet und danach über mögliche neue Standorte bzw. konkrete Angebote zu beraten.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 28.01.2020 als Empfehlung an den Gemeinderat eine Verweisung der weiteren Beratung in den Klima-, Umwelt- und Bauausschuss (Sitzung am 13.02.2020) mit umfassender Vorstellung der aktuellen Flächennutzungsplanung durch das Planungsbüro ARGUS CONCEPT, Saarbrücken beschlossen.

Beschluss:

Beratung des vorliegenden Sachverhalts in der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 13.02.2020 mit umfassender Vorstellung der aktuellen Flächennutzungsplanung im Hinblick auf die Zulassung weiterer WE-Anlagen im Gemeindegebiet durch das Planungsbüro ARGUS CONCEPT, Saarbrücken.

Abstimmungsergebnis: Keine förmliche Abstimmung.

10 . Schulentwicklungsplanung - aktueller Sachstand und Zeitplan

Nach der letzten Information des Gemeinderates in der Sitzung am 03.12.2019 (Vorlage 2019/195-01-01) hat sich bis dato folgendes ergeben:

- Das Protokoll der Sitzung des „Runden Tisches Schulentwicklungsplanung“ vom 13.11.2019 ist fertiggestellt und war der Einladung als Anlage beigelegt.
- Inzwischen liegen - auf Anfrage der Schulverwaltung - insgesamt drei weitere Angebote von Beratungsunternehmen vor, die ebenfalls der Einladung als Anlage beigelegt waren.
- Das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) hat mit Schreiben vom 06.12.2019, eingegangen am 23.12.2019, auf die Anfrage der Gemeinde Perl bzgl. der gewünschten Nutzung des Schulgebäudes Besch durch Vereine geantwortet; das Schreiben war der Einladung als Anlage beigelegt.

Wichtigste Voraussetzung für eine ggf. grundsätzliche Bereitschaft des MBK, der Vereinsnutzung zuzustimmen, ist neben der Gebäudefreigabe durch die Untere Bauaufsicht (UBA) eine konkrete Mitteilung der Gemeinde, welchen nachvollziehbaren und überschaubaren Zeitraum sie für den Erarbeitungsprozess der Schulentwicklungsplanung ansetzt. Insoweit bittet das MBK um Mitteilung, wann seitens der Gemeinde Perl mit einem neuen Schulentwicklungsplan gerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang steht für die Gemeinde Perl des Weiteren eine Entscheidung dazu an, in welcher Weise das Schulgebäude in Besch langfristig genutzt werden soll.

- In Bezug auf die gleichzeitig beginnenden Beratungen zum Haushalt 2020, sind die Auswirkungen möglicher Entscheidungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auf die Haushaltssituation zwingend zu berücksichtigen.

Bezugnehmend auf die vorliegende Beschlussfassung des Gemeinderates besteht nach Prüfung des aktuellen Sachverhalts nunmehr für den Rat die Möglichkeit, die anstehenden Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung zu treffen.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 28.01.2020 hat als Empfehlung an den Gemeinderat die Beauftragung des Beratungsunternehmens GEBIT Münster GmbH & Co. KG,

Münster, mit der Beratung zur Vorbereitung der Schulentwicklungsplanung einschl. Bedarfsanalyse bzgl. Ganztagsbetreuung beschlossen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stellt in Anlehnung an die Beratung im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss am 28.01.2020 einen ergänzenden Antrag mit sechs Unterpunkten zur Abstimmung.

Nach inhaltlicher Diskussion und klarstellenden Hinweisen des Vorsitzenden zu diesem Vorschlag der SPD-Fraktion erfolgt auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Weber eine Sitzungsunterbrechung von 19.15 Uhr bis 19.28 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der vorgetragene Antrag der SPD-Fraktion durch den Fraktionsvorsitzenden Fixemer korrigiert. Es folgt die Verlesung des vollständigen Antrags der SPD-Fraktion durch den Vorsitzenden:

1. Das MBK wird gebeten, das Schulgebäude Besch und Perl zu begehen und den erforderlichen Raumbedarf und Zustand der aktuellen Schulsituation inkl. Nachmittagsbetreuung zu bewerten. Zur Begleitung der konzeptionellen Umsetzung ist ein Beratungsunternehmen zu beauftragen mit dem Auftrag der Projektsteuerung in den Bereichen:

- Information aller Betroffenen über GGTS etc.,
- Bedarfsanalyse,
- Erstellung eines Schulentwicklungsplans.

Dies geschieht unter der engen Einbindung mit dem MBK und der anderen Beteiligten wie Schulleitung. Die Kosten für diese Beratungsfirma werden auf max. 15.000,00 Euro begrenzt.

2. Verwendung der vom MBK bereitgestellten Schülerzahlen.

3. Parallele Ermittlung der Kosten für die Sanierung und die Schaffung ggfls. fehlender Schulräume durch die Verwaltung

4. Beantragung entsprechender Fördergelder und Landeszuweisungen beim Innen- und Bildungsministerium sowie ggf. weiteren Stellen.

5. Herrichtung des Schulgebäudes in Besch für Vereine und Gruppen aus Besch bis zur abschließenden Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

6. Schnellstmögliche Fertigstellung des Schulentwicklungskonzeptes (Sommer 2020).

Im Anschluss wird das Auftragschreibens der Verwaltung vom 30.01.2020 durch den Vorsitzenden verlesen. Daraufhin nimmt der Vorsitzende Stellung zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist im Zusammenhang mit der Schulentwicklung auf die notwendige offene, objektive und neutrale Ermittlung der Schülerzahlen.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren verweist der Vorsitzende auf die Aussage von Frau Hommerding vom MBK, wonach die Möglichkeit bestünde, die Schülerprognosezahlen des Schulträgers zu verwenden, sofern diese begründet seien.

Auf Anregung des Fraktionsvorsitzenden Keren erfolgt eine Kostenermittlung für die wirtschaftliche Instandsetzung des Schulgebäudes Besch, sodass dieses erneut für schulische Zwecke genutzt werden könne.

Im weiteren Verlauf einer kontrovers geführten Diskussion bzgl. der Heranziehung extern ermittelter Schülerzahlen lt. Sozialprognose erklärt der Fraktionsvorsitzende Fixemer, dass eine Ermittlung der Schülerzahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend sei und verweist abschließend auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Mitglied Raczek schlägt eine externe Ermittlung der Schülerzahlen vor und diese im Falle bestehender Differenzen mit den Schülerzahlen des MBK zu vergleichen.

Der Fraktionsvorsitzende Keren unterstützt den genannten Vorschlag des Mitglieds Raczek.

Nach Beendigung der Rednerliste folgt die Abstimmung über den weitergehenden Antrag, die Schülerprognosezahlen wie bei der GEBIT Münster beauftragt, aufgrund einer Sozialprognose in Abstimmung mit dem MBK und der Gemeinde erstellen zu lassen.

Vor der sich anschließenden Abstimmung über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion (ausgenommen Nr. 2) beantragt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 20.03 Uhr bis 20.09 Uhr unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler, dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen zu können, da hierdurch das von der CDU-Fraktion geforderte Maß an Neutralität und Objektivität für das weitere Vorgehen nicht gewährleistet sei.

Beschluss:

1. Die Schülerprognosezahlen werden, wie bei der GEBIT Münster beauftragt, aufgrund einer Sozialprognose in Abstimmung mit dem MBK und der Gemeinde erstellt.
- 2.1 Das MBK wird gebeten, das Schulgebäude Besch und Perl zu begehen und den erforderlichen Raumbedarf und Zustand der aktuellen Schulsituation inkl. Nachmittagsbetreuung zu bewerten. Zur Begleitung der konzeptionellen Umsetzung ist ein Beratungsunternehmen zu beauftragen mit dem Auftrag der Projektsteuerung in den Bereichen:
 - Information aller Betroffenen über GGTS etc.
 - Bedarfsanalyse,
 - Erstellung eines Schulentwicklungsplans.Dies geschieht unter der engen Einbindung mit dem MBK und der anderen Beteiligten wie Schulleitung. Die Kosten für diese Beratungsfirma werden auf max. 15.000,00 Euro begrenzt.
- 2.2 Unter Einbeziehung der Ergebnisse zu Ziffer 2.1: Ermittlung der Kosten für die Sanierung und die Schaffung ggf. fehlender Schulräume durch die Verwaltung.
- 2.3 Beantragung entsprechender Fördergelder und Landeszuweisungen sind beim Innen- und Bildungsministerium sowie ggf. weiteren Stellen.
- 2.4 Herrichtung des Schulgebäudes in Besch für Vereine und Gruppen aus Besch bis zur abschließenden Umsetzung des Schulentwicklungsplans.
- 2.5 Schnellstmögliche Fertigstellung des Schulentwicklungskonzeptes (Sommer 2020).

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 16 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen.
Zu 2.1 - 2.5: 15 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen.

11 . Beantragung der Zuwendung und über deren Verwendung nach dem Gesetz über den Saarlandpakt

Über den Erhalt von Zuwendungen aus dem Saarlandpakt wurde bereits im Jahr 2019 mehrfach informiert. Die Gemeinde Perl erhält zum einen allgemeine Investitionszuweisungen, da der durchschnittliche strukturelle Liquiditätsbestand je Einwohner die Grenze von 500,00 Euro je Einwohner nicht übersteigt (Stand 31.12.2017). Zum anderen erhält die Gemeinde Perl Zuweisungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds. Deren Verwendung kann für die Unterhaltung des Anlagevermögens oder zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Im Entwurf des Investitionsprogramms sind die Mittel zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.

Ein Verzicht auf die Zuwendungen entbindet nicht von den im Saarlandpaktgesetz festgesetzten verbindlichen Regelungen für den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren, wonach zahlungsbezogene Defizite in einem Jahr umgehend in den Folgejahren ausgeglichen werden müssen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beantragung von Zuweisungen aus dem Saarlandpakt zu.
2. Die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds werden zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12. Personalorganisation und Büroraumplanung im Rathaus

Die zum 01.12.2018 in Kraft gesetzte interne Neuorganisation der Verwaltung ist soweit abgeschlossen. Die aktuelle Personalentwicklung der Verwaltung orientiert sich an dem gewachsenen Aufgaben- und Beschlussvolumen sowie an den Erfordernissen der zukünftig fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe. Weiterhin prägen immer mehr organisatorische und auch datenschutzrechtliche Bestimmungen die internen Abläufe.

Die aktuell im Rathaus vorhandene Anzahl der Büros entspricht nicht mehr den gestiegenen Anforderungen und reicht für eine zeitgemäße Arbeitsplatzgestaltung nicht aus. Als langfristige Lösung wird in einem Zeitraum von kleiner als 5 Jahren eine Aufstockung auf den Bauhofhallen angestrebt. In diesem Zusammenhang könnte dann auch das lang gehegte Ziel eines neuen barrierefreien Sitzungssaals mit Fraktionszimmern umgesetzt werden.

Als aktuelle Zwischenlösung bietet sich nur die Umnutzung des jetzigen Sitzungssaals in Büros an. Dies hat dann zur Folge, dass die Sitzungen der Gremien (Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsrat Perl) zwangsläufig in anderen Gebäuden (Vereinshaus Perl, Bürgerhäuser, Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Perl, Grundschule etc.) stattfinden müssen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, den vorliegenden Sachverhalt lediglich zur Kenntnis nehmen zu können. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei insoweit zum jetzigen Zeitpunkt kein finanzieller Spielraum gegeben.

Nach Auffassung des Mitglieds Raczek sei das im Rathaus befindliche Trauzimmer eine weitere mögliche Ressource im Hinblick auf die Raumnutzung und verweist in diesem Zusammenhang auf mögliche alternative Standorte, um Trauungen vollziehen zu können, wie beispielsweise die Villa Borg.

Der Vorsitzende begrüßt grundsätzlich den Vorschlag des Mitgliedes Raczek, weist jedoch darauf hin, dass das Trauzimmer ein formell gewidmeter Raum für Trauungen sei. Die Situation, dass dieser Raum in jüngster Zeit ansprechend renoviert wurde sowie der geringen Größe des Raumes würden jedoch gegen eine Umnutzung dieses Raumes sprechen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler unterstütze die CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung, da diese davon ausgehe, dass ein großer Teil der Arbeiten durch den Gemeindebauhof ausgeführt werden könne.

Beschluss:

Zustimmung zum vorliegenden Konzept.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen.